

Stadt Willich



Grundzüge eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen (Stand 29.08.2016)

I. Präambel

Willich ist eine offene, tolerante, wachsende Stadt. Alle in Willich lebenden Menschen sollen unabhängig von nationaler, kultureller oder ethnischer Zugehörigkeit gleiche Chancen erhalten. Die in der Stadt Willich vorhandene Willkommenskultur erfordert, jedem hier lebenden Menschen zu vermitteln, dass er erwünscht ist. Die Vielfalt der Menschen kann ein Gewinn für eine Stadt sein. Es gilt, den Zuwanderern eine Chance für einen Neubeginn zu eröffnen, sie mit unserer Kultur und unseren Sitten und Gebräuchen vertraut zu machen, ihnen die demokratische Grundordnung nahe zu bringen, die mit ihren Rechten aber auch Pflichten unsere Gesellschaft erst möglich machen. Flüchtlinge zu integrieren, die rechtmäßig und dauerhaft in unserer Gesellschaft leben, erfordert, dass die Gesellschaft (Willich) eine Vielzahl von Angeboten macht aber auch, dass die Neuankömmlinge bereit sind, große Anstrengungen für ihre Integration unternehmen, dass Gesetze und Regeln für sie sowie für die Institutionen gelten und ein respektvoller Umgang gepflegt wird.“ Kern der integrationspolitischen Maßnahmen ist das Prinzip des Förderns und Forderns. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der einheimischen Bevölkerung voraus, aber auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Menschen, die Gesellschaft und die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um ihre eigene Integration zu bemühen.“ (Merseburger Erklärung 2016).

Bei allen Integrationsbemühungen ist ein besonderes Augenmerk auf Frauen, Kinder und Jugendliche zu richten. Hier liegt ein großes Potenzial, Brücken zwischen den Kulturen zu bauen.

Die Kommunen sind verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Hierbei handelt es sich um:

- Asylsuchende Personen während des Asylverfahrens
- Menschen, deren Antrag auf Asyl abgelehnt wurde, aber Hinderungsgründe wie z.B. eine Duldung bestehen.

Auf die Zahl und Auswahl der der Kommune zugewiesenen Flüchtlinge hat die Stadt Willich keinen Einfluss.

Asylsuchende, die in Willich ankommen, haben in der Regel eine lange, anstrengende Flucht hinter sich, die sie auf sich genommen haben, weil in ihrem Land vielfach Krieg und Verfolgung herrschen.

Ziel der Kommune ist es, den Menschen möglichst schnell Sicherheit und eine stabile Lebenssituation zu vermitteln. Die Stadt Willich hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Aufnahme der zugewiesenen Flüchtlinge so zu gestalten, dass die Flüchtlinge sich willkommen fühlen und eine schrittweise Integration ermöglicht wird. Hierzu soll am Tag der Zuweisung die Unterbringung und möglichst die wirtschaftliche Erstversorgung sichergestellt werden.

Die Stadt Willich sieht in der Zuwanderung u. a. eine Chance, den drohenden Fachkräftemangel zu verhindern bzw. zu reduzieren. Je vielfältiger die Bevölkerung einer Stadt ist, desto kreativere und innovativere Antworten auf die Fragen der Zukunft lassen sich finden.

Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Politik, Verwaltung und alle mit der Integration befassten Menschen in die Lage versetzen, diese Integrationsaufgaben effizient und mit

nachhaltiger Wirkung durchzuführen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Menschen, die der Stadt für die Dauer eines Asylverfahrens zugewiesen werden und damit ihren Wohnsitz in der Stadt Willich begründen.

Da Integration kein Zufall ist und diese Menschen dauerhaft in der Stadt Willich bleiben können, beinhaltet das Konzept darüber hinaus auch Weichenstellungen zur Vorbereitung einer dauerhaften Integration.

In der Stadt Willich besteht Einigkeit über das Vorgehen, dass die Flüchtlinge in der Stadt Willich dezentral untergebracht werden. Dies wurde auch mit Beschluss des Sozialausschusses bestätigt.

Vor diesem Hintergrund sollen erste konzeptionelle Grundzüge beschlossen werden. Dieses Konzept bildet einen dynamischen Prozess ab, der sich ständig verändert. Insofern muss dieses Konzept ebenfalls bei Bedarf angepasst werden.

II. Ziele

Mit diesem Konzept sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Chancengleichheit für alle Menschen (insbesondere Frauen, Kinder, Jugendliche)
- Förderung der Integration und Fordern der Integrationsbereitschaft der Flüchtlinge
- Förderung der Willkommenskultur/Aufnahmebereitschaft der Bürger der Stadt
Willich
- Verhinderung von Diskriminierung
- Vernetzung und Förderung der handelnden Akteure, insbesondere Ehrenamt, sprachliche, schulische und berufliche Bildung stärken und Übergänge zwischen den einzelnen Systemen sichern
- Transparenz und Informationen von Förderkonzepten in Willich

III. Handlungsfelder

Diese Ziele sollen auf folgenden Handlungsfeldern verwirklicht werden:

- 1) Gesellschaftliche/staatsbürgerliche Bildung und Kultur
- 2) Frauen und Trauma
- 3) Tageseinrichtungen, Schule, Jugendfreizeiteinrichtungen und Übergang in den Beruf
- 4) Dezentrale Unterbringung und Betreuung in den Unterkünften
- 5) Sport
- 6) Gesundheitliche Versorgung

1. Gesellschaftliche/staatsbürgerschaftliche Bildung und Kultur

a) Gesellschaftliche/staatsbürgerschaftliche Bildung

Den schulpflichtigen Flüchtlingskindern werden in ihrer Schullaufbahn die gesellschaftlichen und staatsbürgerschaftlichen Gegebenheiten der Bundesrepublik Deutschland vermittelt. Den älteren Flüchtlingen steht dieser Weg nicht offen. Daher muss ihnen dieses Wissen anders vermittelt werden.

Mit dem Zuwanderungsgesetz werden seit dem 1. Januar 2005 erstmalig staatliche Integrationsangebote für Zugewanderte gesetzlich geregelt. Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz umfasst diese Regelung seit dem 24.10.2015 unter bestimmten Voraussetzungen auch Asylbewerber und ausreisepflichtige Personen. Das Integrationsgesetz vom 25.05.2016 regelt die Teilnahmemöglichkeiten und Teilnahmeverpflichtungen neu.

Den Kern bilden dabei die Integrationskurse, bestehend aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland. Ziel der Integrationskurse ist die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit. Auf der anderen Seite wird von ihnen aber auch die Bereitschaft zur Integration gefordert und dies auch gesetzlich festgelegt. Die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen hängt daher auch von der Bereitschaft der Integration durch das Erwerben von Deutschkenntnissen ab.

Einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte sowie Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive.

Kein Anspruch besteht nach § 29 AsylG bei Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsländern sowie bei Leistungsberechtigten, die vollziehbar ausreisepflichtig sind.

Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Verpflichtung zur Wahrnehmung von Integrationskursen durchgesetzt wird. Diese Integrationskurse sollen nach Möglichkeit vor Ort angeboten werden.

Weiterhin könnte dieses Wissen durch die App „Welcome“ oder den "Refugee Guide - Eine Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland" unter www.refugeeguide.de in 11 Sprachen, auch gedruckt bestellbar (kostenlos) sowie die App "Deutschland - Erste Informationen für Flüchtlinge" erfolgen sowie durch ehrenamtliche Hilfestellung.

Die Mehrheit der Flüchtlingsfamilien ist willens, sich zu integrieren und ihren Kindern eine gute Bildung zukommen zu lassen. Sie fragen Bildungsangebote aktiv an. Es ist wichtig, dass die Erziehungsberechtigten der Flüchtlingskinder ernst genommen werden und die nötige Unterstützung erfahren.

b) Kultur

Kultur braucht nicht immer Worte! Die Flüchtlingsströme werden eine Veränderung der Willicher Kulturlandschaft mit sich führen. Neue Einwanderungskulturen begegnen gewachsenen Identitäten. Hieraus ergeben sich Chancen und Potentiale. Den Flüchtlingen soll die hier vorhandene Kultur nahe gebracht werden und von diesen anerkannt werden. Daneben gilt es aber auch, die kulturellen Dispositive der Flüchtlinge es zu entdecken. Hieraus können sich neue Ansatzpunkte für die Kulturszene ergeben. Innerhalb der Stadt Willich gibt es eine rege freie Kulturszene, die u. a. geeignet ist, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Bedingt kann auch an eine Einbindung ins Vereinsgeschehen gedacht werden.

Besonders der kulturellen Bildung schenken wir unsere besondere Aufmerksamkeit. Wir wissen, dass Kinder ihre Welt durch sinnliche und kreative Auseinandersetzung mit ihrer Umgebung erschließen. Gerade Menschen, die ihre eigenen Bildungschancen als schwierig erleben, fehlen oft Zugänge und Möglichkeiten zu künstlerisch-kulturellen Erfahrungen. Es gilt Kultur- und Bildungsprojekte zu realisieren, die besonders Kindern und jungen Erwachsenen sinnvolle Beschäftigungen vermitteln, das Erlebte verarbeiten helfen und kreative Alternativen entwickeln lassen. Das können z.B. Malkurse oder Theaterprojekte sein. Im Bereich Schule sollen die Projekte „Kulturrucksack“ und „Kulturstrolche“ für die Flüchtlingskinder geöffnet werden.

c) Sprachförderung

Ziel der Deutschkurse für Menschen mit Migrationshintergrund ist die Entwicklung von mündlicher und schriftlicher Sprachkompetenz als Voraussetzung zur Teilhabe am gesellschaftlichen sowie zur Planung und Gestaltung des privaten und beruflichen Lebens. Da allerdings nicht alle Flüchtlinge einen Anspruch auf einen Sprachkurs haben, unterstützt die Stadt Willich das Erlernen der deutschen Sprache auch bei nicht geförderten Sprachkursen. Im Bedarfsfall werden zur Unterstützung bei der Kommunikation bei Behörden oder anderen Institutionen Dolmetscher eingesetzt. Für die Vermittlung von Sprachkompetenzen für Flüchtlinge besteht in der Stadt Willich ein hohes ehrenamtliches Engagement. Dies gilt es zu würdigen. Es ergänzt die Sprachförderung von

Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen Anspruch auf Finanzierung eines Deutschkurses durch das BAMF haben.

2. Frauen und Trauma

Sexuelle Gewalt wird in kriegerischen Auseinandersetzungen oft als Waffe eingesetzt. Auch auf der Flucht haben Frauen häufig brutale Gewalt erfahren oder wurden Opfer von Vergewaltigungen. Frauen sind auf der Flucht häufig größeren Gefahren ausgesetzt als die Männer und erleiden somit ein Trauma auf der Flucht.

Die Stadt Willich wird gerade für traumatisierte Flüchtlingsfrauen besondere niederschwellige Angebote schaffen. Hierzu sollen die Personen, die mit den Flüchtlingsfrauen arbeiten in besonderer Weise sensibilisiert und geschult werden.

Es sollen für Frauen besondere Integrations- und Sprachkurse angeboten werden.. Der Mutter kommt hier eine Schlüsselrolle zu, da sie den Kindern ein entsprechendes Rollenverständnis im gleichberechtigten Miteinander vermitteln soll. Es ist wichtig, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau akzeptiert und vermittelt wird, damit die Kinder und insbesondere die heranwachsenden Männer dieses Frauenbild verstehen und akzeptieren.

3. Tageseinrichtungen, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Übergang in den Beruf

Gesellschaftliche Teilhabe beginnt mit der frühkindlichen Förderung von Gesundheit und Bildung. Wir wollen Kinder stark machen und ihnen gute Rahmenbedingungen für ihr gesundes Aufwachsen und eine erfolgreiche Bildungsentwicklung bieten. Damit dies gelingt, brauchen wir möglichst früh Angebote für Familien und Kinder.

a) Vorschulische Versorgung

Deshalb gibt es bereits umfangreiche aufeinander abgestimmte Angebote in der Stadt, die beginnend noch vor der Geburt ineinander greifen (z.B. „Frühe Hilfen“). Mit den Angeboten will die Stadt Willich die Familien möglichst früh erreichen. So hat die Stadt Willich mit der Familienhebamme ein sehr niedrighschwelliges Angebot geschaffen. So erreichen wir schon die Kleinsten.

Auch der Familienbesuchsdienst durch den Kinderschutzbund gibt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit den Flüchtlingen, damit diese die Hilfsmöglichkeiten in der Stadt Willich kennen lernen.

Die Stadt Willich setzt sich aktiv dafür ein, dass eine Betreuung im Bedarfsfall für noch nicht schulpflichtige Kinder zur Verfügung steht. Dies ist bei der Bedarfsanalyse für das Kindergartenjahr 2016/2017 mit berücksichtigt worden. Angebote in den Tageseinrichtungen (TE), Tagespflege,

Spielgruppen, Familienzentren, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sollen in ausreichender Zahl geschaffen werden. Es ist zu beachten, dass gerade Flüchtlingskinder traumatisiert sind und in doppelter Weise sprachlos. Zum einen, weil sie die deutsche Sprache tatsächlich nicht beherrschen, zum anderen, weil sie im Krieg und auf der Flucht Gewalt und Umstände erlebt haben, die sie nicht verarbeiten bzw. beschreiben können. Dies macht eine besondere Schulung der Erzieherinnen erforderlich. Die Erzieherinnen sind oder werden entsprechend geschult. Es müssen aus diesem Grunde erhöhte Haushaltsansätze für Fortbildungen fortgeschrieben werden. Ziel ist es, den Kindern aus Flüchtlingsfamilien so schnell wie möglich ein Betreuungsangebot zu machen, um einen Übergang in das Regelangebot zu gewährleisten. Dies gilt vor allem für Kinder vor der Einschulung. Da ein Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf Förderung in einer TE oder in der Tagespflege besteht, wird der erhöhte Bedarf in der Kindergartenbedarfsplanung mit berücksichtigt werden.

Die Bedürfnisse der Flüchtlingsfamilien werden beachtet.

b) Schulische Versorgung

Alle Kinder zwischen sechs und 18 Jahren sind schulpflichtig. Kinder von Asylbewerbern oder alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sind dann schulpflichtig, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind. Für ausreisepflichtige Kinder und Jugendliche gilt dies bis zur Erfüllung der Ausreisepflicht.

Sobald eine Familie mit schulpflichtigen Kindern in Willich gemeldet ist, teilt die für die Flüchtlinge zuständige Verwaltungsstelle die Namen der Schulverwaltung mit, die dann dem Schulamt diese, zusammen mit einem Vorschlag zu einer Schule, weiterleitet. Von dort erfolgt die formale Zuweisung zur Schule.

Hierbei ist ein Konzept zu entwickeln, welches die Flüchtlinge sinnvoll verteilt. Gleichzeitig soll eine Ghettobildung vermieden werden, ebenso die Verhinderung des häufigen Schulwechsels aufgrund von Umzügen. Die Kinder sollen möglichst wohnortnah beschult werden können.

Wir wollen Schulerfolg ermöglichen- unabhängig von sozialer Herkunft. Besonders Kinder mit Migrationshintergrund aus bildungsbenachteiligten Milieus haben vergleichsweise geringe Bildungschancen. Darum ist –wie bei Kindern ohne Migrationshintergrund - eine hochwertige und individuell ausgestaltete Förderung notwendig. Unsere Schulen halten u.a. Angebote zur individuellen sprachlichen Förderung vor. Der Zuzug von Flüchtlingen wird auch in der Schulentwicklungsplanung und durch schulorganisatorische Maßnahmen berücksichtigt wie z.B. durch die Erhöhung der Zügigkeit von Schulen.

Der bisherige Zuzug an Flüchtlingen lässt es zu, dass sich im Bereich der Grundschulen Schwerpunktschulen um die Integration der Kinder kümmern. Im weiterführenden Bereich verteilt sich die Aufgabe mittlerweile auf alle drei Schulen, wobei die Leonardo da Vinci Gesamtschule immer noch einen Schwerpunktbereich bei den sog. „Sprachlichen Seiteneinsteigern“ hat.

Nicht absehbar aber als Folge des Zuzuges durchaus denkbar wäre noch die Bildung einzelner, zusätzlicher Klassen in besonders nachgefragten Jahrgangsstufen. Diese würden natürlich nicht speziell nur für Flüchtlinge, sondern für alle Schüler gebildet. Da dieses Thema sehr dynamisch und auch von der Landesregierung bzw. den Bezirksregierungen ständig mit ergänzenden Entwicklungen

begleitet wird, bleibt abzuwarten, ob sich noch weitere Organisationsformen aufgrund von landesseitigen, schulbezogenen Weisungen ergeben.

Als noch offener Bereich sei die Beschulung von berufsschulpflichtigen Jugendlichen genannt. Für Flüchtlingsjugendliche über 16 Jahre müssen Angebote zu schulischen und berufsbezogenen Bildungswegen erhalten bzw. bedarfsgerecht weiterentwickelt und angeboten werden.

Schulen erhalten ein zusätzliches Lernbudget für die Seiteneinsteigerklassen. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets können Eltern auch Gelder für die Anschaffung von Schulmaterialien, Übernahme von Kosten für die Mittagsverpflegung usw. beantragen.

Wie in der Schulentwicklungsplanung wird der erhöhte Zuzug von Flüchtlingen auch bei der Bedarfsplanung der Offenen Ganztagschule (OGS) berücksichtigt. Für Flüchtlingskinder bietet die OGS erweiterte Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. Der intensive ganztägige Kontakt mit anderen Kindern hilft beim Erlernen der deutschen Sprache. Außerdem erfolgt die Betreuung durch Fachpersonal sowie durch verschiedene Sport- und Freizeitangebote. Es ist beabsichtigt, mit den Schulen zu besprechen, die Flüchtlingsbiographien in die Unterrichtsinhalte einzubringen.

- **Übergang Schule und Beruf**

Die erfolgreiche Integration junger Flüchtlinge ist wesentlich vom Bildungsniveau abhängig. Eine Vielzahl der Flüchtlinge ist äußerst motiviert, einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen. Zudem besteht bei jungen Flüchtlingen häufig ein Beratungsdefizit beim Übergang von Schule in den Beruf.

Durch das neue Integrationskonzept wird mehr Rechtssicherheit für Geduldete und Ausbildungsbetriebe geschaffen werden. Künftig erhält der Auszubildende eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung. Die bisher bestehende Altersgrenze für den Beginn der Ausbildung wird aufgehoben. Um Missbrauch zu vermeiden, erlischt der Status automatisch bei Abbruch der Ausbildung. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erhält der Geduldete eine weitere Duldung für die Dauer von 6 Monaten zur Arbeitsplatzsuche. Für eine anschließende Beschäftigung wird eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre erteilt. Im Falle der strafrechtlichen Verurteilung wird die Aufenthaltserlaubnis widerrufen.

Die Ausbildungsqualifikation von jungen Flüchtlingen soll verbessert werden.

- **Integration durch Arbeit**

Viele Flüchtlinge wollen sich in Deutschland ein neues Leben aufbauen und einen Arbeitsplatz finden. Anerkannte Flüchtlinge haben Anspruch auf Grundsicherung und Hilfe durch das Job-Center.

Problematisch ist folgendes: Es gibt in Deutschland mehr als 60 verschiedene Aufenthaltstitel. Vereinfacht ausgedrückt:

Flüchtlinge werden zwar nicht als Asylbewerber anerkannt, dürfen aber aus humanitären Gründen bei uns bleiben. Sie werden "geduldet". Ob sie auch arbeiten dürfen, darüber entscheiden - je nach Rechtsstatus - die Arbeitsagentur, das Job-Center, die Ausländerbehörde des Kreises und das Jugendamt, Das bedeutet: Jeder Fall eines anerkannten Flüchtlings muss zunächst rechtlich einzeln geprüft werden. Hier hat die erfolgte Verkürzung der Wartezeit auf drei Monate bereits eine Entlastung herbeigeführt. Diesem Problem stellt sich u.a. der Integration Point. Dabei helfen die

durch das Job- Center installierten „Integration Points“. Die Einrichtung eines solchen soll in Willich als Pilotprojekt angestrebt werden.

Es müssen folgende Punkte bearbeitet werden:

- abgestimmte Ansprache der Flüchtlinge
- Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen/Studienabschlüssen bzw. Schulabschlüssen und Vermittlung in Sprachlehrgänge
- pragmatischer Datenaustausch zwischen den Akteuren im Rahmen der bestehenden Gesetze
- Nutzung vorhandener Strukturen und Netzwerke
- Nutzung möglicher Stellenpotentiale für Beratung und Unterstützung in den Job-Centern
- Kooperation bei Dolmetscherleistungen
- Verzahnung mit den Angeboten der Jugendberufsagenturen.

Ziel ist es jedenfalls, Flüchtlinge möglichst schnell in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies ist ein entscheidender Baustein zur gesellschaftlichen Integration. Besonders wichtig ist, dass alle beteiligten Institutionen eng abgestimmt arbeiten. Da es bei den genannten Institutionen um solche des Job- Centers des Kreises handelt, wird die Stadt Willich über den Beirat beteiligt werden.

Es ist angestrebt, dass bei der Erstkontaktaufnahme bei Zuweisung an die Kommune die Kompetenzen der Asylsuchenden abgefragt werden, um mit diesen Hinweisen zielgerichtet das Job-Center zu unterstützen. Dabei könnten Freiwillige die anerkannten Flüchtlinge nach Qualifikationen und Fähigkeiten befragen und sie dann als eine Art Lotse zum Job-Center begleiten. Eine Qualifizierung der Ehrenamtler ist notwendig und geboten. Es gilt, einen Fragebogen in Zusammenarbeit mit dem Job-Center zu entwickeln. Außerdem soll die Wirtschaftsförderung Praktikumsplätze im rechtlich zulässigen Rahmen für die nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen suchen, die im Rahmen einer Börse angeboten werden können.

Sofern die jungen Menschen noch schulpflichtig sind, gilt, dass im Rahmen des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ solche Praktikumsplätze angeboten werden sollen.

- **Städtische Personalentwicklung**

Schließlich sollte im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes die Möglichkeit geprüft werden, inwieweit hier eine Integration von Flüchtlingen erfolgen kann. Die sozialen und sprachlichen Kompetenzen der Flüchtlinge könnten hier Anreiz sein. Hierzu ist durch die Verwaltung ein Konzept zu entwickeln, inwieweit Flüchtlinge in Personalstrukturen integriert werden können. Das Konzept soll die Beschäftigung von Flüchtlingen innerhalb der Stadtverwaltung als Arbeitgeber(auch 450€ Jobs, FSJ und Bufdi) und den Personalbedarf im Flüchtlingsbereich beinhalten.

c) Jugendfreizeitheim / andere Einrichtungen

In den Jugendfreizeitheimen besteht für Jugendliche die Möglichkeit, sich frei von Vorurteilen zu begegnen. Dort gibt es vielfältige Angebote wie Musik Hören und Musizieren, Spielen, Werken, Basteln, Gärtnern und Tanzen. All dies geschieht unter sozialpädagogischer Anleitung. Auch diese Möglichkeit der Integration sollte genutzt werden. Im No. 7 gibt es u.a. die Möglichkeit, sich in einem Jugendvertretergremium demokratisch zu engagieren.

Mit den Schulen wie z.B. der Robert Schuman Schule besteht über den Arbeitskreis Fremde in der Stadt Willich e.V. (AKF e.V.) eine Kooperation mit der Unterkunft an der Kochstraße. Hier spielen Kinder miteinander und kommen so gut miteinander in Kontakt. Außerdem kann durch die Bildung sog. Peer-Groups die Vorbildfunktion von Gleichaltrigen genutzt werden.

4. Dezentrale Unterbringung und Betreuung in den Unterkünften

Die Stadt Willich verfolgt das Ziel, die Flüchtlinge in den dauerhaften Unterkünften dezentral im gesamten Stadtgebiet unterzubringen. Aus diesem Grund hat der Sozialausschuss beschlossen, neben den Standorten Willich und Anrath die Stadtteile Neersen und Schiefbahn mit in die Standortüberlegungen einzubeziehen.

Die Stadt Willich will auf den durch den hohen Zuweisungsdruck entstandenen Zwischenlösungen, wie Unterbringung in Sporthallen, Hotels etc. so bald wie möglich verzichten. Die Unterbringung in Wohnmodulen wird nach derzeitiger Einschätzung aber mittelfristig als mögliche Unterbringungsart weiterhin in Erwägung zu ziehen sein.

Zur Vermeidung von Konflikten auf Grund der baulichen Begebenheiten soll den Flüchtlingen individuell angemessener Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Wünschenswert sind kleinere Wohneinheiten in stabilen Quartieren, um Integration zu erleichtern.

Zurzeit werden die Flüchtlinge wie folgt untergebracht:

Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes (ehemaliges Krankenhaus)

- Kommunale Erstaufnahmeeinrichtung an der Moltkestraße 25
- Sammelunterkünfte in der Moltkestraße
- Wohnraumähnliche Unterbringung (städtische Gemeinschaftsunterkünfte)
- Integration in den Wohnungsmarkt (Anmietung am freien Wohnungsmarkt durch die Flüchtlinge selbst).

Dabei sollen in den dauerhaft eingerichteten Unterkünften die Bewohnerzahlen im Regelfall eine Größe von 200 Menschen nicht überschreiten.

Die zur Unterbringung zur Verfügung stehenden Einheiten sind von unterschiedlicher Größe, unterschiedlicher baulicher Qualität (von Sporthalle über Einfachbauten bis zu Gemeinschaftsanlagen und Wohnhäusern mit abgeschlossenen Wohneinheiten) unterschiedlicher nachbarschaftlicher Lage (von städtischer Randlage über Lagen inmitten dörflicher Strukturen).

Je nach Größe, baulicher Qualität und Lage werden die Unterkünfte bzw. ihre Bewohner durch Standortleiter, Außendienstmitarbeiter für Wohnen und Integration, Sozialarbeiter sowie einen Wachdienst betreut. Darüber hinaus ist für die rein baulichen Angelegenheiten ein Hausmeisterdienst vorgesehen.

Bedingt durch die vielfältigen zwischenmenschlichen Berührungspunkte in Unterkünften mit Gemeinschaftseinrichtungen wie Gemeinschaftsküchen/-sanitär fokussiert sich ein Großteil des Personalansatzes auf die Organisation der nachbarschaftlichen und zwischenmenschlichen Abläufe in der Unterkunft.

In solchen Einrichtungen werden Konflikte entstehen, die in Unterkünften mit abgeschlossenen Wohnungen nicht entstehen.

Die Erfahrung bestätigt die naheliegende Vermutung, dass die Bereitstellung von individuell angemessenem und richtigem Wohnraum zum Abbau von Konflikten innerhalb und außerhalb der Unterkünfte führt. Dies führt zwangsläufig zu dem Schluss, dass bei angemessener Unterbringung der Flüchtlinge auch ihr Wohn- und Sozialverhalten konfliktfreier ist. Hierdurch verbessert sich wiederum die Akzeptanz in der Nachbarschaft. Zerstörungen werden aufgrund höherer Zufriedenheit erheblich reduziert und die Eigenverantwortung der Flüchtlinge für ihre Wohn- und Lebenssituation wächst.

Die Stadt Willich stellt einen Verwaltungsmitarbeiter als Ansprechpartner insbesondere in den Sammelunterkünften sicher. Im Flüchtlingsdorf an der Moltkestraße wird ein Sicherheitsdienst installiert.

Die Flüchtlinge werden bei Ankunft registriert und in die Anlage eingewiesen (Informationen zur Einrichtung/Verhalten in der Einrichtung, Verhalten bei Notfällen, Bedienung der elektrischen Anlagen in der Einrichtungen, Zugang zu Kleiderkammern, Zugang zu medizinischer Versorgung usw.). Zudem wird in den Unterkünften auf Orientierungshilfen für das Leben in Deutschland in Form einer App hingewiesen. Es wird angestrebt und ist auch überwiegend bereits- auch durch ehrenamtliche Unterstützung- erfolgt, kostenfreies WLAN in den Unterkünften anzubieten.

Zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes und der medizinischen Versorgung werden Leistungen nach dem AsylLG erbracht.

Die Stadt Willich sorgt für eine ausreichende soziale Betreuung von Flüchtlingen insbesondere in den Sammelunterkünften. Diese Förderung umfasst die Orientierung im täglichen Leben, bei Kontakten zu Behörden und in besonderen Lebenssituationen sowie Maßnahmen, um soziale Spannungen in den Unterkünften sowie zur Nachbarschaft zu vermeiden. Hierbei setzt die Stadt insbesondere auf die bewährte Kooperation mit den ehrenamtlichen Akteuren sowie den Wohlfahrtsverbänden und Kirchen mit dem Ziel, die Betreuung der Flüchtlinge auf eine breite Basis zu stellen. Hier ist insbesondere die hohe Bereitschaft der Willicher, sich ehrenamtlich einzusetzen, anzuerkennen. Aufgabe der Kommune ist es, dies durch entsprechende Strukturen zu ermöglichen und zu fördern.

Die Stadt Willich fördert zurzeit die Sozialarbeit über die AWO mit zwei halben Stellen, weiterhin fördert sie den AKF e.V. mit einem Zuschuss. Darüber hinaus wurde eine Koordinationsstelle sowie eine weitere städtische Sozialarbeiterstelle eingerichtet.

Sofern ein Mehrbedarf durch weitere Zuweisungen nachvollziehbar ist, ist nachzusteuern.

Ziel ist es, die durch die Kommune geförderte soziale Betreuung durch weitere bei den Trägern vorgehaltene Angebote und Projekte zu ergänzen und das in Willich in breitem Umfang vorgehaltene ehrenamtliche Engagement einzubinden, so dass im Ergebnis eine ausreichende und auf die jeweiligen Bedürfnisse der untergebrachten Flüchtlinge zugeschnittene soziale Betreuung sichergestellt sein wird. Diese wird vom Geschäftsbereich Jugend und Soziales koordiniert.

Besonderes Augenmerk wird auf die UMA's (unbegleitete Minderjährige Ausländer) gelegt.

Ein Konzept für die Unterbringung wurde erstellt und befindet sich im Anhang.

5. Integration durch Sport

Durch gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund können die gegenseitige Toleranz sowie die gesellschaftliche Integration der Zugewanderten gefördert werden. Sport benötigt nicht unbedingt direkt umfassende Deutschkenntnisse! Auch werden die Vereine - und dies tun sie schon jetzt - stärker auf die Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund eingehen (interkulturelle Öffnung der Sportvereine). Dies gilt insbesondere für Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive. Der Zugang scheint sich vorrangig über die Kinder zu ergeben.

Dazu müssen die interessierten Vereine durch die Stadt Willich vernetzt werden („Runder Tisch“). Eine digitale Plattform soll die Flüchtlinge über das Angebot der Vereine informieren und Veranstaltungen zum Kennenlernen der Vereine sollen für die Flüchtlinge geplant werden. Entsprechende informative Flyer sollen ausgegeben werden um erste Ängste gegenüber Vereinen zu nehmen. Diese Flyer sollen in mehrsprachiger Form zur Verfügung stehen.

Sobald die Eltern bereit sind, ihr Kind in die Sportgruppen zu geben, ist automatisch eine bessere Kommunikation auch mit den Eltern möglich.

Die Vereine zeigen eine große Hilfsbereitschaft und Flexibilität, um Lösungsansätze bei Problemstellungen zu finden. Vereinsbeiträge können auch über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden. Außerdem könnten in die Sportförderrichtlinien Möglichkeiten, Integration über finanzielle Ansätze zu fördern, aufgenommen werden. Damit die ehrenamtlichen Betreuer besser auf die Bedürfnisse und Fragen der Flüchtlinge eingehen können, sind Qualifizierungsangebote wichtig. Kooperationen mit verschiedenen Organisationen sind hier möglich (VHS, KSB, Verbände). Eine Schulung, im besten Fall durch den Vereinsansprechpartner, für das Bildungs- und Teilhabepaket sollte zwingend angeboten werden.

6. Gesundheitliche Versorgung

Die Flüchtlinge erhalten in der Stadt Willich Krankenhilfe gemäß gesetzlicher Voraussetzungen. In den größten Unterkünften wird angestrebt, eine wöchentliche Sprechstunde mit einem niedergelassenen Arzt zu installieren. Für Notfälle steht der Regelrettungsdienst zur Verfügung.

In der Stadt Willich erfolgt die gesundheitliche Versorgung über Krankenscheine, die im Team Wohnungsstelle ausgestellt werden.

Den Flüchtlingen werden alle erforderlichen Hilfen gewährt.

Es ist festzustellen, dass Migranten Vorsorgeleistungen und medizinische Hilfe seltener in Anspruch nehmen. Dies gilt gerade bei Kindern. Gesellschaftliche Teilhabe beginnt mit der frühkindlichen Förderung von Gesundheit. Schulneulinge mit Migrationshintergrund weisen oft - auch wenn sie schon länger in Deutschland sind - eine unvollständige Beteiligung bei den U-Vorsorgeuntersuchungen auf. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Neben einer unzureichenden Information über Strukturen und Angebote des Gesundheitssystems können sprachliche und kulturelle Unterschiede im Einzelfall Zugangsbarrieren darstellen. Wir wollen Flüchtlingskinder stark machen und ihnen gute Rahmenbedingungen für ihr gesundes Aufwachsen und eine erfolgreiche Bildungsentwicklung bieten. Auch hier kann das System „Frühe Hilfen“ in Willich unterstützen. Unter anderem kann hier eine qualifizierte Familienhebamme Familien während der Schwangerschaft bis zum 1. Geburtstag des Kindes beraten.

IV. Steuerung

Der Punkt Steuerung beschreibt Maßnahmen in den Bereichen Ehrenamt, Feuerwehr und Begegnungsstätten.

1. Zivilgesellschaft/Ehrenamt

Die Stadt Willich begrüßt ausdrücklich die ehrenamtliche Mithilfe der Bürger in der Flüchtlingsbetreuung, sei es durch einzelne Hilfen oder auch durch Vereine, wie z. B. den Arbeitskreis Fremde und Lot (kirchliche Flüchtlingshilfe) als auch u.a. der islamischen Gemeinschaft in Willich. Sie sieht hierin eine wertvolle Ergänzung der kommunal geförderten Flüchtlingsbetreuung zugunsten der untergebrachten Flüchtlinge.

Hierbei geht es z. B. um Begleitung der Flüchtlinge, Möglichkeiten zur Ausübung der Religion, Sachspenden und Gestaltung von Gruppenangeboten, Paten usw. Die sehr unterschiedlichen Ressourcen der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger sind entscheidend, einen möglichst großen Raum für die Flüchtlinge zu schaffen und zu gestalten. Diese Hilfen müssen jedoch zielgerichtet sein und in dem jeweiligen Maß dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die Hilfe zu bündeln und zu koordinieren. Sowohl Kulturangebote als auch Sport- und Hilfsvereine in der Stadt Willich sind bei der Integration der Flüchtlinge eingebunden. In den Vereinen wären auch Botschafter/Patenschaftsprogramme möglich, die einzelne Flüchtlinge betreffen können, genauso wie ganze Vereinsgruppen. Denkbar ist auch, Flüchtlinge als Botschafter einzusetzen. Ferner wäre eine Art „Siegel“ für engagierte Vereine denkbar, welches lokal bei

entsprechendem Engagement vergeben werden könnte und die Wertschätzung der ehrenamtlichen Vereine würdigen würde. Gleiches gilt für den Kreissportbund. Die Vereine zeigen eine große Hilfsbereitschaft und Flexibilität, um Lösungsansätze bei Problemstellungen zu finden. Vereinsbeiträge können auch über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden. Außerdem könnten in den Sportförderrichtlinien Möglichkeiten, Integration über finanzielle Ansätze zu fördern, aufgenommen werden.

Ein Konzept zur konkreten Verwendung der im Haushalt beschlossenen Mittel ist selbstverständlich. Ein Konzept zum Übergang TE/ Schule wird erarbeitet.

Die zentrale Koordinierung und Vernetzung der verschiedenen Ansätze und Bündelung der Aufgaben aus Sicht der Bürgerschaft und Verwaltung muss konsequent angestrebt werden. Hierzu wurde die Koordinierungsstelle für die Ehrenamtler geschaffen. Diese wird die Vernetzung der Spenden u. a. intensivieren. Außerdem ist geplant, alle ehrenamtliche Angebote aufzunehmen und in geeigneter Form bekannt zu machen.

Die Ehrenamtler sind durch die Stadt auf geeignete Fortbildungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dies gilt in Bezug auf die Möglichkeiten und Grenzen des ehrenamtlichen Engagements sowie haftungsrechtliche Fragen.

Hierbei darf jedoch nicht verkannt werden, dass es sich bei aller Hilfe auch um „Wertschätzung auf Augenhöhe“ handeln muss. Die Flüchtlinge sind in der Regel erwachsene Menschen, die der Unterstützung bedürfen, aber durchaus auch eigene Belange und eigene Kompetenzen haben, die es zu berücksichtigen gilt. Der Zugang zu den Kindern wird auch Zugang zu Eltern erlauben. Diese können dann gut eingebunden werden.

2. Feuerwehr

Der ehrenamtlichen Feuerwehr in der Stadt Willich liegt daran, neue Mitglieder für das Ehrenamt zu begeistern. Nach Bewilligung des Asylantrages und den erforderlichen Deutschkenntnissen wäre für die Flüchtlinge die Möglichkeit gegeben, sich hier einzubringen und sich auf diese Weise zu integrieren. Schon jetzt sind ausländische Mitbürger Mitglied in der freiwilligen Wehr. Die Verwaltung wird ein Konzept zur Einbindung von Flüchtlingen in die ehrenamtliche Wehr entwickeln.

3. Seniorenbegegnungsstätten

Perspektivisch werden Flüchtlinge auch Seniorenbegegnungsstätten besuchen. Im Gegenstromverfahren können in den Seniorenbegegnungsstätten und den entstehenden Netzwerken in den Ortsteilen Ehrenamtler gesucht werden, die ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe mitarbeiten.

Bei der unumgänglichen Ausweitung und Weiterentwicklung dieses Arbeitsfeldes kann nicht davon ausgegangen werden, dass es homogene Integrations- und Versorgungsprobleme älterer Flüchtlinge gibt. Eine unterschiedliche Aufenthaltsdauer in Deutschland, unterschiedliche sprachliche Kommunikationskompetenz, unterschiedliche kulturelle Hintergründe, unterschiedliche

Religionszugehörigkeiten bedingen differenzierte Handlungsoptionen und Unterstützungsangebote. Dies setzt eine kooperative Vernetzung aller Akteure voraus. Hier fungiert die Seniorenbegegnungsstätte als Anlaufstelle für die quartiersorientierten Netzwerke. Dies geschieht in Anlehnung an das bereits bestehende Rahmenkonzept zur Implementierung des Quartiersmanagement „Miteinander Leben und Altern“.

Gemeinsames Ziel aller Akteure ist die Unterstützung eines selbstbestimmten und selbständigen Lebens älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und deren gesellschaftlicher Teilhabe.

Dann können auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im bürgerschaftlichen Engagement mitwirken.

Integrationszentrum

Die Einrichtung eines zentralen Integrationszentrums, welches aus Mitgliedern der Stadtverwaltung aber auch der handelnden Akteure (AKF, etc.) besteht, wird seitens des Kreises angestrebt. Diese sollen ihre Kräfte bündeln und in Absprache untereinander die Aufgaben der Integration wahrnehmen, um keine Ressourcen zu verschwenden.

Kommunale Integrationszentren (KI) können auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW gefördert werden. Sie können eingerichtet werden von Kreisen und kreisfreien Kommunen.

Weiteres Vorgehen

Der breit angelegte Prozess der Konzeptentwicklung hat auf besondere Weise gezeigt, wie engagiert und kompetent sich Bürgerschaft und Verwaltung gemeinsam für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben einsetzen. Es gilt in den nächsten Monaten, die Erkenntnisse und die im Konzept erarbeiteten Ziele und Maßnahmenvorschläge schrittweise umzusetzen.

Weitere Maßnahmen wie zum Beispiel die Einrichtung einer Praktikumsstellenbörse bei der Wirtschaftsförderung, die Konkretisierung der „Frühen Hilfen“, die konkrete Einbindung in das Konzept „Miteinander leben und altern in Willich“ und die Sprachförderung auch der nicht anspruchsberechtigten Flüchtlinge sind vorstellbar.

Die einzelnen Ansatzpunkte sollen in den Fachausschüssen beraten werden und sodann zusammenfassend im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen werden. Nachdem dort die Grundsatzentscheidung getroffen wird, sollen sodann für die einzelnen Fachausschüsse die weiterführenden Teilkonzepte entwickelt und beschlossen werden.